

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	04.10.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	19.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des ISB und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- Der Wirtschaftsplan 2017 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
- Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.

Begründung:

Der Erfolgsplan 2017 des ISB sieht Erträge in Höhe von 126.956.000 € und Aufwendungen in Höhe von 125.956.000 € vor. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 1.000.000 €. Über die Verwendung des Jahresgewinns wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen für Objekte erzielt, die von Mietern im hoheitlichen Bereich genutzt werden. Die Ansätze der Mietenkalkulation für den hoheitlichen Bereich für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen abgestimmt.

Die entsprechenden Plandaten für Mieterlöse in den Wirtschaftsjahren 2018 – 2020 sind zu gegebener Zeit mit dem städtischen Haushalt abzustimmen. Insoweit kommt es im Zeitraum 2018 – 2020 zu Anpassungen.

Es werden Grundstücksverkäufe mit einem Gesamtvolumen von 5.300.000 € angestrebt, davon ist 1.000.000 € als Ertrag im Erfolgsplan angesetzt.

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand werden für die Schulbausanierung in Höhe von 3.121.000 € eingeplant.

Beim Materialaufwand erhöht sich der Planansatz um insgesamt 321.000 € bzw. 0,5 %.

Das Budget für Personalkosten beträgt im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 28.224.000 €. Damit ergibt sich eine Personalkostensteigerung im Vergleich zum Planansatz 2016 in Höhe von 688.000 € bzw. 2,5 %. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Tarifabschluss 2016.

Mit einem Bestand von 552,3 Stellen hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber 2016 geringfügig um einen Stellenanteil von 0,3 verringert.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zif. 15) sind in Höhe von 1.200.000 € Zinsaufwendungen für langfristige Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung wurde gegenüber 2016 um 120.000 € erhöht. Für das Jahr 2017 beträgt er nunmehr 3.245.000 €.

Den geplanten Neubaumaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 20.005.050 € stehen Zuschüsse in Höhe von 5.784.000 € gegenüber. Die Zuschüsse sind mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen im Einzelnen abgestimmt.

Für Modernisierungs- bzw. Lärmschutzmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen ist im Vermögensplan 2017 ein Betrag in Höhe von 800.000 € geplant.

Die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind im vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans des ISB für das Jahr 2017 mit einem Volumen in Höhe von 16.262.000 € geplant.

Der Vermögensplan kann unter Aufnahme eines Kredites in Höhe von 14.800.000 €, Verminderung des Bestandes an vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 6.374.000 € sowie Veräußerungsgeschäften zu Buchwerten in Höhe von 4.300.000 € ausgeglichen werden. Die Tilgungsleistungen an Kreditinstitute im Jahre 2017 belaufen sich auf 17.214.000 €. Damit leistet der ISB für das Wirtschaftsjahr 2017 einen erheblichen Beitrag zur Verringerung der gesamtstädtischen Nettoneuverschuldung.

Darüber hinaus plant der ISB für das Darlehen der Stadt für das Technische Rathaus eine Tilgungsleistung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.405.000 €.

Soweit sich kurzfristige Liquiditätsengpässe ergeben, werden diese durch Kassenkredite abgedeckt. Diese werden ein Volumen von 25.000.000 € nicht übersteigen.

Alle mit dem NKF-Haushalt korrespondierenden und abgestimmten Ansätze stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes durch den Rat der Stadt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen